

Teilnahmevertrag After School Club (ASC)

zwischen der vhs Rheingau-Taunus e.V., Erich-Kästner-Str. 5, 65232 Taunusstein (nachfolgend „vhs“ genannt) und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

1. Erziehungsberechtigte/r	2. Erziehungsberechtigte/r
*Name:	Name:
*Vorname:	Vorname:
*Straße, Hausnummer, Ort:	Straße, Hausnummer, Ort:
*Tel.:	Tel.:
*E-Mail:	E-Mail:

wird für das Kind bzw. die Schülerin / den Schüler (nachfolgend „Kind“ genannt)

*Name:	*Vorname:
*Geburtsdatum:	*Klasse:

**Pflichtfelder*

für das Schuljahr 2024/2025 (26.08.2024 bis 04.07.2025) folgender Teilnahmevertrag geschlossen:

1. Betreuungszeiten

Das Kind besucht ab dem _____ (Datum Teilnahmebeginn) den ASC zu folgenden Betreuungszeiten:

(Bitte streichen Sie die Tage, an denen Ihr Kind nicht anwesend ist)

Montag 13:45-16:00 Uhr max. möglich	Dienstag 13:45-16:00 Uhr max. möglich	Mittwoch 13:45-16:00 Uhr max. möglich	Donnerstag 13:45-16:00 Uhr max. möglich	Freitag 13:45-16:00 Uhr max. möglich
Von:	Von:	Von:	Von:	Von:
Bis ○ 14:30 Uhr ○ 15:00 Uhr ○ 15:30 Uhr ○ 16:00 Uhr	Bis ○ 14:30 Uhr ○ 15:00 Uhr ○ 15:30 Uhr ○ 16:00 Uhr	Bis ○ 14:30 Uhr ○ 15:00 Uhr ○ 15:30 Uhr ○ 16:00 Uhr	Bis ○ 14:30 Uhr ○ 15:00 Uhr ○ 15:30 Uhr ○ 16:00 Uhr	Bis ○ 14:30 Uhr ○ 15:00 Uhr ○ 15:30 Uhr ○ 16:00 Uhr

In den Hessischen Schulferien findet keine Betreuung statt.

2. Monatliches Entgelt

Für die Nachmittagsbetreuung erlaubt sich die vhs folgende Entgelte zu erheben:

Entgelt pro Monat	Erstes Kind	Zweites sowie für jedes weitere Kind aus der Familie
für einen oder zwei Tage in der Woche	50 €	25 €
für drei, vier oder fünf Tage in der Woche	85 €	45 €

3. Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung erfolgt über einen **Dauerauftrag**, der bei jedem Bankinstitut unproblematisch von den Erziehungsberechtigten in Auftrag gegeben werden kann. (Bei weiteren Fragen können Sie gerne die vhs kontaktieren oder sich direkt an Ihre Hausbank wenden). Die Zahlung erfolgt innerhalb der ersten 5 Tage eines Monats auf folgendes Konto:

vhs Rheingau-Taunus e.V.

IBAN: DE53 5105 0015 0368 0262 39

BIC: NASSDE55XXX

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64ZZZ00000329490

Ein Anspruch auf die Nachmittagsbetreuung besteht **nur bei fristgerechtem Zahlungseingang** auf das Konto der vhs. Bei ausbleibendem Geldeingang erlischt der Anspruch des Kindes auf die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt die Zahlung des monatlichen Entgeltes erfolgen, wird das Vertragsverhältnis ab diesem Zeitpunkt weitergeführt.

4. Kündigungsfristen

Der Teilnahmevertrag kann zum Ende des 1. Schulhalbjahres (31.01.2025) ohne Angabe von Gründen ordentlich gekündigt werden, insofern die Kündigung spätestens bis zum 15.12.2024 in der vhs (Erich-Kästner-Straße 5, 65232 Taunusstein) eingegangen ist.

In Härtefällen oder aus schwerwiegenden Gründen kann die Teilnahme des Kindes am ASC mit einer Frist von 2 Wochen zu jedem Monatsende außerordentlich gekündigt werden. Ein Härtefall oder schwerwiegende Gründe sind unter anderem die Abmeldung des Kindes von der Limeschule oder ein plötzlich auftretendes Ereignis, welches zur Zahlungsunfähigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten führt. Die Entscheidung über die Anerkennung der Gründe für eine außerordentliche Kündigung obliegt dem Leiter der vhs.

Zum Ende des Schuljahres (04.07.2025) läuft der Teilnahmevertrag aus ohne dass es einer Kündigung bedarf. Zu Beginn des folgenden Schuljahres ist dann im Bedarfsfalle ein neuer Vertrag zu schließen.

5. Unentschuldigtes Fehlen des Kindes

Im Falle eines unentschuldigten Fehlens des Kindes werden die erziehungsberechtigten Person/en am Ende eines jeden Monats per E-Mail darüber informiert. Bei dauerhaftem unentschuldigtem Fehlen des Kindes von mehr als drei Tagen werden die Erziehungsberechtigten am dritten Tag informiert.

6. Unfälle oder plötzliche Erkrankung

Im Falle eines Unfalls oder einer plötzlichen Erkrankung des Kindes ist das pädagogische Personal der vhs berechtigt, das Kind je nach Schwere entweder nach Hause zu schicken oder direkt einen Arzt zu konsultieren. Möglichst zeitnah wird / werden die erziehungsberechtigten Person/en telefonisch darüber informiert.

7. Gültigkeit der Schulordnung

Die für alle Schülerinnen und Schüler geltende Schulordnung gilt auch im Rahmen der Nachmittagsbetreuung für das Kind.

8. Schweigepflichtsentbindung

Dem pädagogischen Personal ist es ausdrücklich erlaubt, Informationen von Seiten der Lehrkräfte der Limeschule einzuholen. Dies betrifft primär die Fragen, welche Hausaufgaben zu erledigen sind oder ob das Kind in der Schule anwesend war. Im Einzelfall können aber auch weitreichendere Themen besprochen werden. Darüber hinaus darf das pädagogische Personal Informationen an die Lehrkräfte weitergeben, die beispielsweise den Leistungsstand, das Verhalten und die Anwesenheit betreffen.

9. Pädagogische Maßnahmen bei Fehlverhalten

Das Kind hat den Anweisungen des pädagogischen Personals zu folgen. Bei leichtem Fehlverhalten und leichten Verstößen des Kindes ist das Personal dazu berechtigt, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, die für Ruhe und eine angemessene Atmosphäre im Hausaufgabenraum sorgen.

Bei schweren Verstößen ist das Personal dazu berechtigt, das Kind nach Hause zu schicken oder zu separieren. Wann ein schwerer Verstoß vorliegt obliegt der Entscheidung des pädagogischen Personals. In diesen Fällen erfolgt ebenfalls eine telefonische Information an die Erziehungsberechtigten.

10. Datenschutz

Alle von Ihnen angegebenen Daten werden von der vhs Rheingau-Taunus e.V. elektronisch gespeichert. Die Richtlinien des Datenschutzes werden eingehalten. Die zur Anmeldung erforderlichen Felder (Name, Adresse, Name des Kindes, Geburtsdatum des Kindes, Klasse des Kindes) benötigen wir zur Vertragserfüllung. Die Angabe von Telefonnummer und E-Mailadresse erfolgt um Sie in Notfällen zu erreichen und über Fehlzeiten informieren zu können (s. Abs. 5).

Wir geben die Daten an die Dozenten/innen der Nachmittagsbetreuung weiter. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn wir rechtlich dazu verpflichtet sind. Sie haben jederzeit das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen. Eine ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Webseite: <https://www.vhs-rtk.de/datenschutz/afterschoolclub.html>

11. Vertragsende

Vertragsende ist der 04.07.2025.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

13. Allergien und Unverträglichkeiten

Der ASC führt gelegentlich zu pädagogischen Zwecken gemeinsame Koch- oder Backaktionen durch. Mein Kind hat folgende (Lebensmittel-)Allergien und/ oder Lebensmittelunverträglichkeiten/ besondere Essensvorschriften (z.B. kein Schweinefleisch, Vegetarier, Laktose, Diabetes etc.):

Ort, Datum

Unterschrift des / der 1. Erziehungsberechtigten

Unterschrift des / der 2. Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

vhs Stempel und vhs Unterschrift ASC